



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	14.07.2011	zu 4.1

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kinderbetreuung zwischen Ende des Kindergartenjahres und Schuleintritt

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet um Beantwortung folgender Frage:

Wie bereits in den vergangenen Jahren so gibt es auch in diesem Jahr zwischen dem offiziellen Ende des Kindergartens (31.08.2011) und dem tatsächlichen Schuleintritt (08.09.2011) eine Lücke, in der sich vielen Eltern die Frage nach der Betreuung der Kinder in diesem Zeitraum stellt. Mit Blick auf den für die Eltern bestehenden Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung bis zum ersten Schultag bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Betreuung bis zum 1. Schultag in Köln geregelt?
2. Kann die Betreuung wohnortnah erfolgen?
3. Wie ist dieses Verfahren den betroffenen Eltern mitgeteilt worden?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.

Wie bisher können auch in diesem Jahr alle schulpflichtig werdenden Kinder bis zum Tag der Einschulung (1. Schultag) in den Kindertagesstätten betreut werden.

Zu 2.

Die Kinder verbleiben in ihren jeweiligen Kindergärten, ein Wechsel findet nicht statt.

Zu 3.

Die Eltern in städt. Kindergärten wurden über die Leiter/innen informiert.
Eltern, deren Kinder bei Trägern der freien Jugendhilfe betreut werden, haben die Information über die jeweiligen Träger erhalten.

gez. Roters